



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Frau Ministerin Dr. Juliane Rumpf
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Rendsburg, 04. Juli 2011

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Rumpf,

Grund und Boden ist der wichtigste, aber nicht vermehrbare Produktionsfaktor der Landwirtschaft. Es ist meine Überzeugung, dass wir zur Erzeugung hochwertiger Lebensmittel und zur Gewinnung erneuerbarer Energien in Zukunft jeden Hektar, den wir heute in Schleswig-Holstein bewirtschaften, dringend brauchen werden.

Trotz aller Appelle, geht der Verbrauch land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche nahezu unvermindert weiter. Kritisch sieht die Landwirtschaft dabei, dass bei Infrastrukturvorhaben zusätzlich landwirtschaftliche Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich beansprucht und der bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entzogen werden.

Dies gilt auch und gerade für den vermehrten und forcierten Bau neuer Stromleitungstrassen im Rahmen der Energiewende und die in Schleswig-Holstein anstehenden Netzausbauvorhaben, deren Planung schon vor der Energiewende begonnen hatte. Die Naturschutzbehörden und damit auch Ihr Haus werden bereits in die Planung und Umsetzung einbezogen sein.

Bei diesen Vorhaben müssen die neuen rechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes zur Schonung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Agrarstruktur konsequent angewendet werden, um die Inanspruchnahme zusätzlicher landwirtschaftlicher Flächen möglichst ganz auszuschließen. Das Naturschutzrecht bietet gute Möglichkeiten, die naturschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen und den Ausgleich zu realisieren, ohne zusätzliche Flächen in Anspruch nehmen zu müssen. Der Schwerpunkt des Eingriffs liegt in der Beeinträchtigung der Avifauna und des Landschaftsbildes. Diese Beeinträchtigung kann durch Herausnahme landwirtschaftlicher Flächen aus der bisherigen Nutzung ohne-

hin nicht oder nur kaum kompensiert werden. Deshalb bitte ich Sie dringend, möglichst vollständig auf Ersatzgeldzahlungen zu setzen und damit nicht flächenverbrauchende Naturschutzmaßnahmen zu finanzieren.

Für die Landwirte ist von besonderem Interesse, in welchem Umfang und Verhältnis für die neuen Trassen nach den bisherigen Planungen Ausgleichsbedarf festgesetzt und womöglich durch neue Flächen erfüllt werden soll. Für entsprechende Informationen wäre ich deshalb sehr dankbar.

Ich rege ferner dringend an, zur Ausgleichsplanung und -umsetzung eine frühzeitige und fortlaufende Beteiligung des landwirtschaftlichen Berufsstandes vorzusehen.

Schließlich möchte ich auf die beigefügte Entschließung des Deutschen Bauerntages zur Energiewende hinweisen. Darin wird u. a. gefordert, den auch mit Enteignungen vorangetriebenen Trassenausbau von Strom- und Erdgasleitungen zur Sicherung der energie- und umweltpolitischen Ziele völlig vom Naturschutzausgleich freizustellen.

Ich bitte Sie darum, dafür nötige gesetzgeberische Änderungen auf Bundes- oder Landesebene zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

(Werner Schwarz)